Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 19

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Laut der vom Verein Schweizerischer Seidenzwirner aufgenommenen Statistik zählten im Jahr 1900 die beiden Spinnereien in Mendrisio und Melano — die nicht nur Tessiner, sondern auch italienische Cocons verspinnen — 260 Spinnbassinen und 130 Batteuses; der Arbeitslohn betrug bei durchschnittlich 240 Arbeitstagen 120,100 Fr.

3. Seidenzwirnerei. Die Tramenzwirnerei ist in der deutschen Schweiz, insbesondere im Kanton Zürich zu Hause. Organzin wird dagegen einzig im Tessin und zwar in drei Etablissements produziert. Die Zwirnerei in Mendrisio verarbeitet ausschliesslich italienische Grègen: Jahresproduktion ca. 15,000 kg; in Segoma werden hauptsächlich japanische Seiden gezwirnt, die dritte Zwirnerei wurde im Jahre 1903 in Stabio eröffnet; sie beschäftigt zur Zeit 85 Arbeiterinnen. Die Totalproduktion von Organzin wurde im Jahre 1902 auf rund 40,000 kg gewertet.

4. Schappespinnerei. Die schweizer. Schappe- und Florettspinnerei hat ihren Hauptsitz im Kanton Basel. Im Tessin finden wir ein einziges Etablissement in Casserate, das, im Jahre 1871 gegründet, ca. 80 Arbeiterinnen aufweist. In Casserate werden Seidenabfälle schweizerischer und italienischer Herkunft versponnen.

Zolltarife.

Zoll auf Pongées bei der Einfuhr nach Frankreich. Mit Zirkular vom 5. September d. J. teilt die französische Zolldirektion mit, dass vom 15. Oktober an Pongées, Corahs und Tussahs aussereuropäischer Herkunft, laut Tarifnummer 459 einem Eingangszoll von 9 Fr. per kg unterliegen, sofern sie appretiert oder auch nur dekreusiert worden sind.

Damit wird eine Verfügung aus dem Jahr 1895, die auf Wunsch der Importeure nie in Kraft gesetzt worden war, nunmehr zur Ausführung gelangen — ein Beweis, dass die Behörden dem Drängen der französischen Schutzzöllner nachgegeben haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Ermittelung des Wertes der einzelnen Bestanteile von aus zwei oder mehreren Materialien zusammengesetzten im Zolltarif nicht besonders genannten Artikeln.

Nach einer Entscheidung des New-Yorker Bundesgerichts vom 25. Mai 1904, die eine frühere Entscheidung der General-Appraiser (vgl. „Mitteilungen" Nr. 18 vom 15. September 1903) aufhebt, sind bei der Wertermittelung der einzelnen Bestandteile eines aus Seide (Kette) und Baumwolle (Schuss) zusammengesetzten Gewebes die Kosten des Anscherens zur Kette bei der Seide mit in Anschlag zu bringen, da das Anscheren zur Kette keinen Bestandteil des Webeprozesses bildet, vielmehr beendet sein muss, bevor mit dem Weben begonnen werden kann. Für die Wertermittelung ist der Zustand des Materials in Betracht zu ziehen, in dem es sich befinden muss, um nur noch zu dem gewünschten Artikel zusammengefügt oder verbunden u. s. w. werden zu können.

Handelsberichte.

Kündigung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn. Der Bundesrat hat den zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn am 10. Dezember 1891 abgeschlossen Handelsvertrag am 19. September d. J. gekündet und gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, in Unterhandlungen zum Abschlusse eines neuen Vertrages zu treten. Der bestehende Vertrag läuft bis zum 19. September 1905.

Einfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Rechnungsjahr 1902/1903, d. h. vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 stellte sich die Einfuhr von Seidenwaren aus den einzelnen Ländern in Dollars wie folgt:

Einfuhr aus		Seidene u. halbseid. Stoffe	Bänder	Total
Frankreich	Doll.	5,927,300	1,442,600	15,178,400
Deutschland	„	1,271,500	1,051,100	6,053,600
Schweiz	„	2,607,600	1,772,100	5,102,100
England	„	489,900	52,300	1,608,800
Italien	„	243,400	38,000	520,100
Oesterreich	„	87,300	300	113,700
Japan	„	3,268,400	104	3,959,400
China	„	102,900	—	263,400
And. Ländern	„	7,400	2,300	169,400

Es sind nur die uns besonders interessierenden Stoffe und Bänder berücksichtigt, im Total sind jedoch Sammet und Plüsch, Posamentierwaren und andere Artikel, für welche namentlich Frankreich und Deutschland ansehnliche Summen liefern, inbegriffen.

Englands Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1903. Laut Angaben der englischen Handelsstatistik belief sich die Einfuhr von Seidenwaren für

Satins	Pfd. Sterl.	5,121,600
Sammet und Plüsch	„	307,700
Seidene Spitzen	„	830,200
Bänder	„	2,719,500
Andere Seiden- und Halbseidenwaren	„	4,514,800
Gezwirnte Seiden	„	549,600

Bei der Ausfuhr wird zwischen Seidenwaren englischer und ausländischer Herkunft unterschieden; ziehen wir den Export fremder Seidenwaren von den oben angeführten Einfuhrzahlen ab, so erhalten wir ein Bild des englischen Konsums von ausländischen Seidenstoffen etc. Die Zahlen sind folgende:

		Export fremder Seidenwaren	In England verblieben
Satins	Pfd. Sterl.	438,300	4,683,300
Sammet und Plüsch	„	9,100	298,600
Seidene Spitzen	„	671,200	159,000
Bänder	„	388,600	2,330,900
Andere Seiden- und Halbseidenwaren	„	202,700	4,312,100
Gezwirnte Seiden	„	68,500	481,100

Die Ausfuhr von Seidenwaren englischen Ursprungs wird wie folgt ausgewiesen:

Stoffe aus Seide oder Satin (broad stuffs)	Pfd. Sterl.	545,700
Taschentücher, Schärpen	„	133,500
Bänder	„	21,900

Seidene Spitzen	Pfd. Sterl.	83,500
Andere Seidenwaren	„	235,100
Halbseidene Stoffe	„	417,000
Nähseide	„	256,300

Seidenzucht in Russland. Ueber die Seidenzucht im Kaukasus äussert sich der Jahresbericht pro 1903 des schweizerischen Generalkonsulates in St. Petersburg wie folgt (1 Pud = 16,3 kg):

Die Seidenraupenzucht des Kaukasus hat gegenwärtig einen Jahresertrag von ca. 450,000 Pud Kokons resp. 35,000 Pud gehaspelter (Grège-)Seide. Doch wird nicht einmal die Hälfte der Kokons im Kaukasus selbst zu Rohseide verarbeitet. Nach den jüngsten Ermittelungen der kaukasischen Gesellschaft für Seidenraupenzucht werden auf dem Kaukasus nur ca. 15,000 Pud Grège-Seide gewonnen, d. h. die grössere Hälfte der Kokons geht ins Ausland, um dort gehaspelt zu werden. Bedingt ist der grosse Export von Kokons nicht etwa durch eine Ueberproduktion, da die russische Seidenindustrie ca. 85,000 Pud Grège-Seide verarbeitet und ca. 80 % ihres Bedarfs aus dem Auslande bezieht, sondern durch die mangelhafte und kostspielige Technik des Haspelns im Kaukasus. Es erweist sich, dass das Haspeln der Seide im Kaukasus doppelt so teuer zu stehen kommt wie in Westeuropa. Die Einführung besserer Seidenhaspel und die genossenschaftliche Organisation der Seidenproduzenten, die von den Aufkäufern der Kokons um den Lohn ihrer Mühen gebracht werden, wäre dringend zu wünschen. Der für Kokons bewilligte Preis schwankt zwischen 8—16 Rubel pro Pud. Hinsichtlich der Produktion gruppieren sich die einzelnen Gebiete des Kaukasus folgendermassen: im Gouvernement Jelissawetpol werden ca. 250,000 Pud, Kutais 110,000, Baku 40,000, Eriwan 20,000, Tiflis 15,000, Ssuchum 10,000, im Kars- und Dagestan-Gebiet 1000 Pud Kokons gewonnen.

Auf dem Kokonsmarkt in Samarkand wurden im Jahre 1903 ausserordentlich hohe Preise bewilligt. Man zahlte 12—15 Rubel pro Pud Seidenkokons (gegen 7—8 im Vorjahre) und für gehaspelte Rohseide 276 Rubel pro Pud (gegen 138 Rubel im Vorjahre). Es gab Tage, an denen für 20,000 Rubel Kokons an den Markt gebracht wurden. Der Gesamtumsatz wird auf 170,000 Rubel geschätzt. Die Seidenraupenzucht im Fergana-Gebiet ergab 130,000 Pud Kokons im Wert von ca. 2 Mill. Rubel.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Am 15. September brannte in Oberrieden in früher Morgenstunde die Fensterfabrik Blind ab. In den drei obern Stockwerken befand sich die Seidenweberei von Jwan Sax, die gänzlich demoliert wurde. Die Fabrikationstätigkeit soll baldmöglichst anderorts wieder aufgenommen werden.

— Die Firma Guido Kellenberg, Seidenstoffhandel in Bern, widerruft die an Samuel Finninger erteilte Prokura.

Deutschland. — Süddeutsche Seidenwarenweberei Neumühle A.-G. Die Gesellschaft teilt mit, dass Karl Schulze, der dem Aufsichtsrate angehörte, in den Vorstand der Gesellschaft eingetreten ist. Die Direktion besteht nunmehr aus Joseph Sänger und Karl Schulze als technische Direktoren, sowie Oskar König als kaufmännischer Direktor.

— Zur Zahlungsstockung der Seidenstoffweberei Busch, Krauhaus & Co. in Krefeld, wo 793,000 Mk. Passiven nur 375,000 Mk. Aktiven gegenüber stehen, wird dem „B. C.“ gemeldet, dass gerade diese Firma, obwohl Krauhaus dem Vorstande der Seidenband-Konvention angehörte, es war, die die Vorschriften der Konvention nicht beachtete, indem sie unter die von dieser festgesetzten Mindestlöhne hinunter ging und sich entschloss, um Weiterungen zu entgehen, die festgesetzte Strafe von 1000 Mk. zu zahlen, welche allerdings nicht mehr geltend gemacht werden kann. An der Zahlungsstockung sind Seidengarnhandlungen mit bedeutenden Summen beteiligt. Sie wären wahrscheinlich von grösseren Verlusten verschont geblieben, wenn sie nicht so hohe Kredite auf 9 Monate Ziel gewährt hätten.

Italien. — Die Aktiengesellschaft der Seidenwebereien Bernasconi in Cernobbio (Lombardei) nimmt eine Reduktion des Aktienkapitals von 4,6 Millionen Lire auf 3,45 Lire vor, durch Herabsetzung des Nominalwertes der Aktien von 100 Lire auf 75 Lire; dadurch sollen die erlittenen Verluste abgeschrieben werden.

Oesterreich. — Errichtung einer Kunstseidefabrik in Böhmen. Wie aus Trautenau gemeldet wird, soll in Pilsdorf, wo sich bereits die Wögerersche Seidenbandfabrik befindet, eine Kunstseidefabrik errichtet werden. Zu diesem Behufe haben Grundkäufe stattgefunden. Als Proponenten werden genannt die Fabrikbesitzer Wögerer und Piette, sowie Wiener Interessenten.

Belgien. — Noch eine neue Kunstseidefabrik in Brüssel. In Brüssel soll ein neues Unternehmen zur Herstellung von Kunstseide (Viscose) mit einem Kapital im Betrage von 5 Millionen Franken in der Bildung begriffen sein.

Zürcherische Seidenwebschule.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle, sowie die Seidenspinn- und Zwirnerei können Freitag und Samstag den 7. und 8. Oktober, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden. Gleichzeitig sind auch die Arbeiten der Teilnehmer an den diesjährigen Sonntagskursen des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler ausgestellt.

Als Neuheiten werden sich im Gang befinden: Von H. Simonin, Appreteur in Zürich: Eine Reibmaschine. Von der Tannwalder Baumwollspinnfabrik in Tannwald (Böhmen): Eine Offenfach-Schaftmaschine für 50 Schäfte. Von J. Laforet in Etoile (Drôme): Eine zweiteilige Schützenkastenzunge. Das neue Schuljahr beginnt am 31. Oktober. Der Lehrplan umfasst zwei Jahreskurse. Im ersten Kurs wird die Schaftweberei, im zweiten die Jacquardweberei und das Musterzeichnen gelehrt. Für die Aufnahme in den ersten Kurs sind genügende Schulbildung, Vorkenntnisse im Handweben, sowie das angetretene 16. Altersjahr erforderlich. In den zweiten Kurs kann eintreten, wer das Lehrziel des ersten erreicht hat.